

Stellungnahme der European Energy Exchange AG (EEX)

zur

**öffentlichen Konsultation der Bundesnetzagentur
in Vorbereitung des Berichts zur Evaluierung des
Ausgleichs- und Regelenergiesystems Gas
gemäß § 30 GasNZV**

Leipzig, 9. November 2010

A. VORBEMERKUNG

Die European Energy Exchange AG (EEX) begrüßt die von der Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingeleitete öffentliche Konsultation im Vorfeld der Erstellung eines Berichts zur Evaluierung des Ausgleichs- und Bilanzierungssystems Gas (GABi Gas). Insgesamt sehen wir die Einführung von GABi Gas als einen großen Erfolg für die gesamte deutsche Gaswirtschaft an, möchten aber an entsprechender Stelle auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen und nehmen daher gern zu den von der BNetzA gestellten Fragen Stellung.

B. FRAGEN DER BUNDESNETZAGENTUR

1. Welche Auswirkungen hat die Einführung der Tagesbilanzierung durch die Festlegung des Grundmodells der Ausgleichs- und Bilanzierungsregeln im Gassektor („GABi Gas“) vom 28.05.2008 im Gegensatz zu einer stündlichen Bilanzierung?

Aus Sicht der EEX führt die reine Tagesbilanzierung für bestimmte Kundengruppen im Wesentlichen dazu, dass:

- sowohl neue als auch etablierte Gasunternehmen die Strukturierung von Gasmen- gen für Haushaltskunden (SLP-Kunden) weitestgehend risikoarm durchführen kön- nen, um deutschlandweit miteinander in den Wettbewerb um Kunden zu treten;
- sich der Eintritt für neuer Gasanbieter bzw. Gaslieferunternehmen in den Endkun- denmarkt stark vereinfacht, auch wenn diese keinen direkten Zugang zu den limitier- ten Gasspeicherkapazitäten in Deutschland besitzen;
- sich durch die Erhöhung der Anbieterzahl im Wettbewerb innovative Geschäftsmo- delle mit teilweise sehr starken Preisunterschieden für Gaskunden ergeben;
- Gasspeicherkapazitäten bzw. die in Gasspeichern (insbesondere Kavernenspei- chern) gelagerten Gasmengen marktpreisbasiert in den Handel am VHP integriert werden und somit indirekt zu Strukturierungszwecken dem gesamten Markt zur Ver- fügung stehen;
- die in der deutschen Gaswirtschaft tätigen Handelsunternehmen bereits Erfahrun- gen sammeln können, um auf ähnliche Vorgaben auf EU-Ebene vorbereitet zu sein.

2. Wie bewerten Sie die Entgeltsystematik im Bilanzierungsregime:

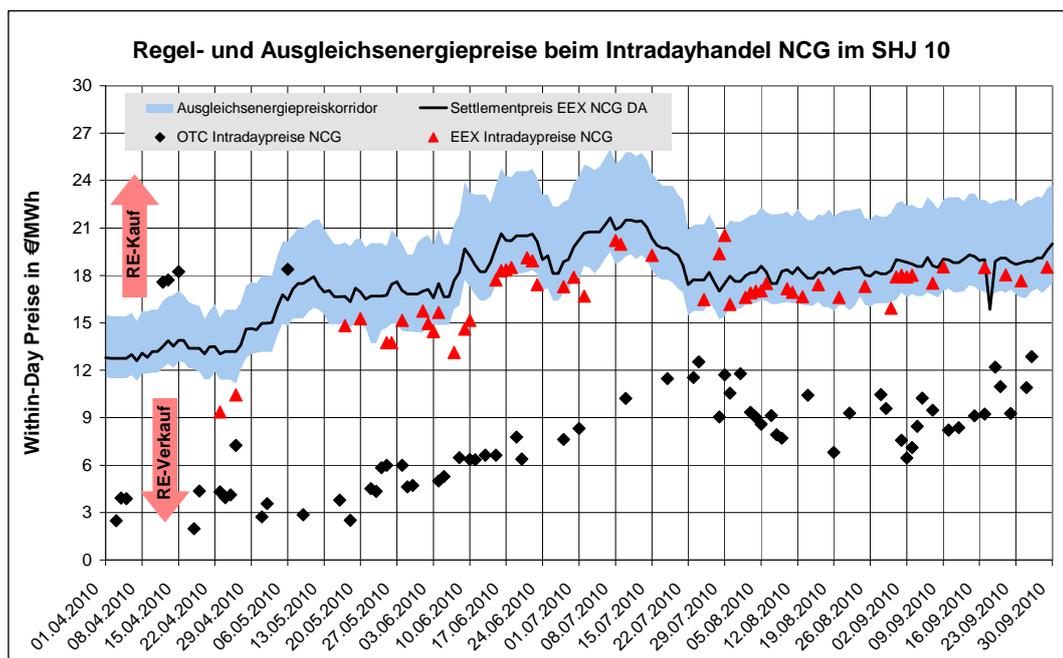
a) Entgelte für Ausgleichsenergie?

Die geltende Preisspreizung von 1,2 und 0,9 bei der Berechnung der Ausgleichsenergieentgelte führt aus unserer Sicht dazu, dass:

- sich die Sicherheit für Marktgebietsverantwortliche erhöht, die insbesondere beim außerbörslichen Handel von Regelenergie entstehenden Kosten durch Ausgleichsenergieeinnahmen zu decken ohne die Regelenergieumlage zu erhöhen;
- sich der Anreiz für Marktgebietsverantwortliche erhöht, Regelenergie zu Marktpreisen an der Börse zu handeln, weil in diesem Ausgleichsenergie-Preiskorridor getätigte Geschäfte zu keiner Erhöhung der Regelenergieumlage führen und diese ggf. sogar senken bzw. entfallen lassen.

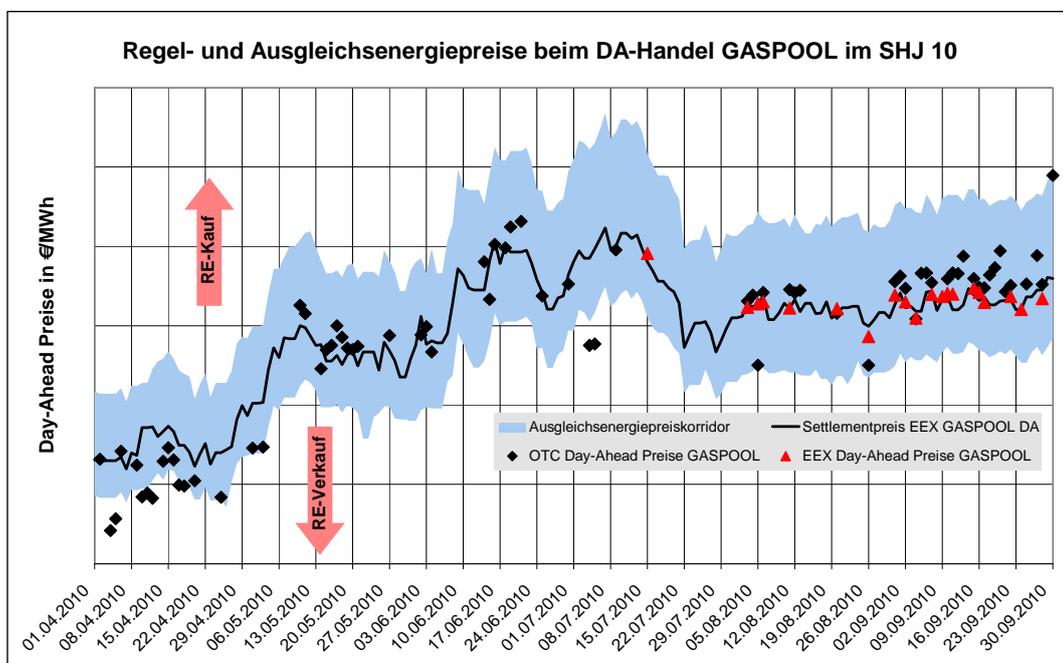
In Abbildung 1 werden die vom Marktgebietsverantwortlichen NCG getätigten börslichen und außerbörslichen Intraday-Regelenergiegeschäfte vom Sommerhalbjahr 2010 in Relation zum jeweils am Liefertag geltenden Ausgleichsenergieentgelt für Regelenergiekäufe bzw. -verkäufe gesetzt. Deutlich zu erkennen ist die Vorteilhaftigkeit des börslichen Regelenergiehandels, der nach einer kurzen Eingewöhnungsphase fast immer im Ausgleichsenergiepreiskorridor nach GABi Gas liegt. Dem gegenüber nimmt beim außerbörslichen Handel das Regelenergieumlagekonto für die Liefertage beinahe durchgehend negative Werte an.

Abb. 1: Regelenergiepreise beim Intradayhandel der NCG im SHJ 2010 (eigene Darstellung)



In Abbildung 2 werden die vom Marktgebietsverantwortlichen GASPOOL getätigten börslichen und außerbörslichen Day-Ahead-Regelenergiegeschäfte vom Sommerhalbjahr 2010 in Relation zum jeweils am Liefertag geltenden Ausgleichsenergieentgelt für Regelenergiekäufe bzw. -verkäufe gesetzt. Deutlich zu erkennen ist die Vorteilhaftigkeit des börslichen Regelenergiehandels, der näher am Marktpreis liegt, gegenüber dem außerbörslichen Handel. Dieser liegt zwar fast durchweg im Ausgleichsenergiepreiskorridor nach GABi Gas, aber er trägt aufgrund seiner größeren Entfernung zum Marktpreis nicht im gleichem Maße zu einem positiven Regelenergie-Umlagekonto für den Liefertag bei wie der börsliche Day-Ahead-Regelenergiehandel.

Abb. 2: Regelenergiepreise beim Day-Ahead-Handel von GASPOOL im SHJ 2010 (eigene Darstellung)



b) Strukturierungsbeiträge?

Hierzu kann die EEX keine Angaben machen.

c) Regel- und Ausgleichsenergieumlage?

Die Regel- und Ausgleichsenergieumlage erlaubt teilweise eine quantitative Bewertung der Bemühungen des Marktgebietsverantwortlichen, Regelenergie innerhalb der geltenden Ausgleichsenergiesystematik nach GABi Gas marktpreisbasiert zu organisieren.

Die Höhe der Umlage ist das Entscheidungskriterium insbesondere für Industriekunden, in die Tagesbilanzierung mit Regel- und Ausgleichsenergieumlage zu wechseln oder bei der „Stundenbilanzierung“ (Stundenanreizsystem) zu bleiben. Letztendlich entscheidet die Höhe der Umlage maßgeblich über den Erfolg der anvisierten Tagesbilanzierung nach GABi Gas – auch im europäischen Wettbewerb der Bilanzierungssysteme.

Die Höhe der Umlage verdeutlichte in den letzten beiden Gaswirtschaftsjahren die Nachteile des außerbörslichen Regelenergiehandels und seit dem letzten Gaswirtschaftsjahr die Vorteile des börslichen Regelenergiehandels für den gesamten Gasmarkt. Die Vorteile des börslichen Regelenergiehandels für die Marktteilnehmer zeigen die Abbildungen 3 und 4. Am Beispiel des Marktgebietsverantwortlichen NCG werden die veröffentlichten Kosten und Entgelte aus dem Regel- und Ausgleichsenergiemechanismus aufgeteilt nach börslichem und außerbörslichem Regelenergiehandel aufgezeigt. Bei der Betrachtung nicht berücksichtigt wurden Erlöse aus Strukturierungsbeiträgen sowie Erlöse und Kosten aus der Netzkontenabrechnung, die gegenwärtig keiner Veröffentlichungspflicht unterliegen und somit auch nicht ausgewertet werden können. Beim Regelenergiehandel über die Börse nimmt das Regelenergie-Umlagekonto positive Werte, beim außerbörslichen Regelenergiehandel dagegen stark negative Werte an, da wie in Abbildung 1 aufgezeigt nur der börsliche Regelenergiehandel zu Marktpreisen innerhalb des Ausgleichsenergiepreiskorridors nach GABi Gas stattfindet.

Abbildung 3: Börslicher Regelenergiehandel bei NCG und Umlagekonto (eigene Darstellung)

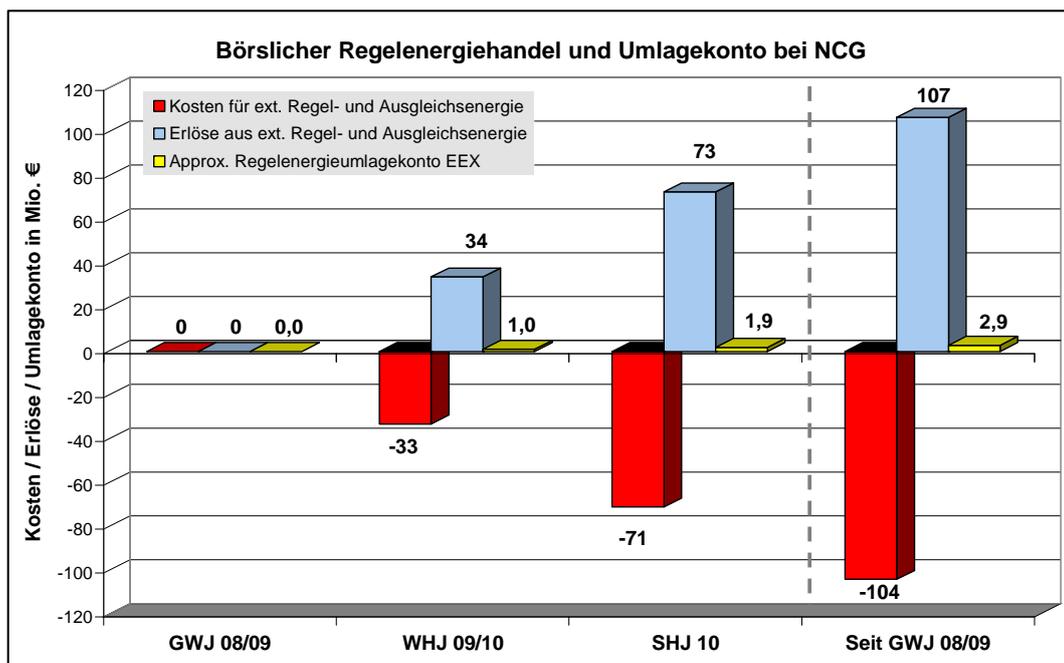
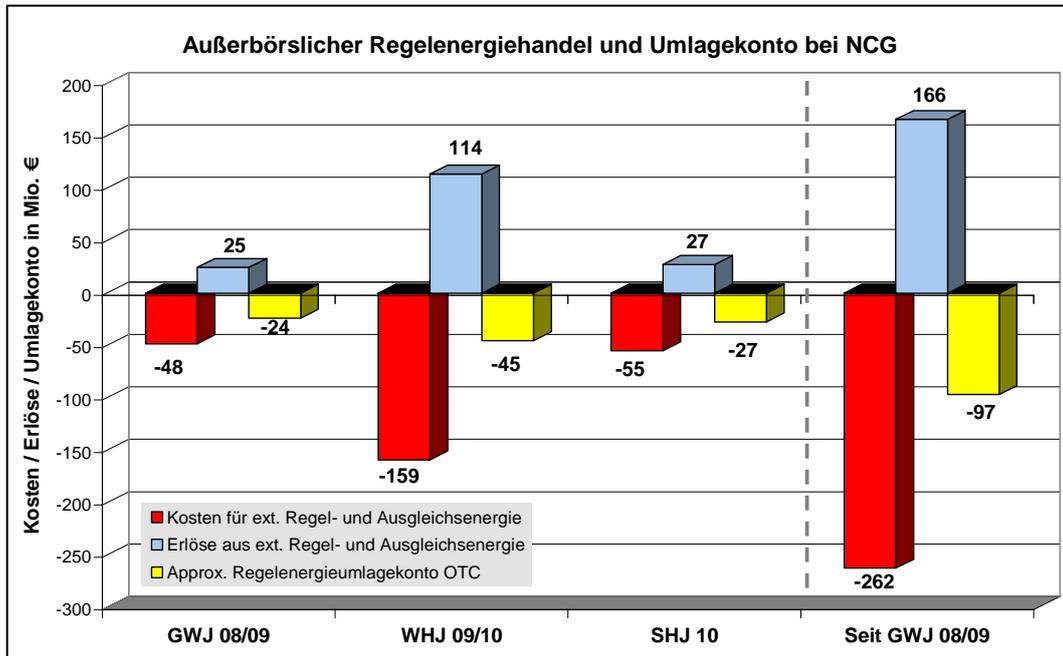


Abbildung 4: Außerbörslicher Regelenergiehandel bei NCG und Umlagekonto (eigene Darstellung)



Um den Marktgebietsverantwortlichen den börslichen Regelenergiehandel in allen Regelenergieprodukten nach GABi Gas jederzeit zu ermöglichen, hat die EEX im März 2009 das Within-Day Produkt eingeführt und mit den Planungen für einen kontinuierlichen 24/7-Gashandel an der EEX begonnen.

3. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei den Festlegungen zu den unterschiedlichen Entnahmestellen des Bilanzierungssystems (mit Blick auf Tagesbilanzierung, stündliches Anreizsystem, Wahlmöglichkeiten des RLM-Kunden, Beteiligung an der Regel- und Ausgleichsenergieumlage?)

Die EEX präferiert grundsätzlich ein einheitliches, für alle Kundengruppen gleichermaßen geltendes, transparentes und leicht verständliches Bilanzierungsmodell auf Tagesbasis. Ein solches Modell könnte für den europäischen Gasmarkt Vorbildfunktion haben.

Durch das Anpassen des Bilanzierungsmodells auf verschiedene Kundengruppen wurde GABi Gas kompliziert ausgestaltet. Die unter gaswirtschaftlichen Gesichtspunkten mögliche und unter Marktentwicklungsgesichtspunkten notwendige reine Tagesbilanzierung konnte so durch die Einführung des Stundenanreizsystems unterlaufen werden.

Nachdem sich in den letzten beiden Gaswirtschaftsjahren das Marktumfeld, die Teilnehmer- und die Interessenstruktur für den deutschen Gasmarkt grundlegend gewandelt haben, ist eine Anpassung von GABi Gas an die funktionierenden marktbasierenden Handelsmechanismen und Strukturierungsmöglichkeiten an den VHPs in Deutschland notwendig und geboten.

In einem für alle Kundengruppen **einheitlichen** Bilanzierungsregime ergeben sich folgende Vorteile:

- Anpassung auf das bereits bestehende und sich weiter entwickelnde Marktumfeld;
- Vereinfachung des Markteintritts neuer Wettbewerber durch einheitliche Marktregeln;
- Transparenz und Vertrauen durch Einfachheit und Nachvollziehbarkeit;
- Vereinheitlichung der Pönalisierungsmechanismen bei „Imbalance“ aus Gründen der Diskriminierungsfreiheit für alle Netznutzer;
- weiterer Zuwachs der Liquidität in den deutschen Spotmärkten durch Hinzutreten des marktpreisbasierten Handels von Gas in Tages- und untertägigen Produkten zur Vermeidung von Ausgleichsenergie (Gashändler bilanzieren sich durch ihre Handelstätigkeit selbst);
- Vermarktung vorhandener und teilweise ungenutzter Speicherkapazitäten zur Strukturierung am VHP. Dadurch erhalten alle Handelsteilnehmer Zugang zu handelsbasierten Strukturierungsprodukten aus Speichern.

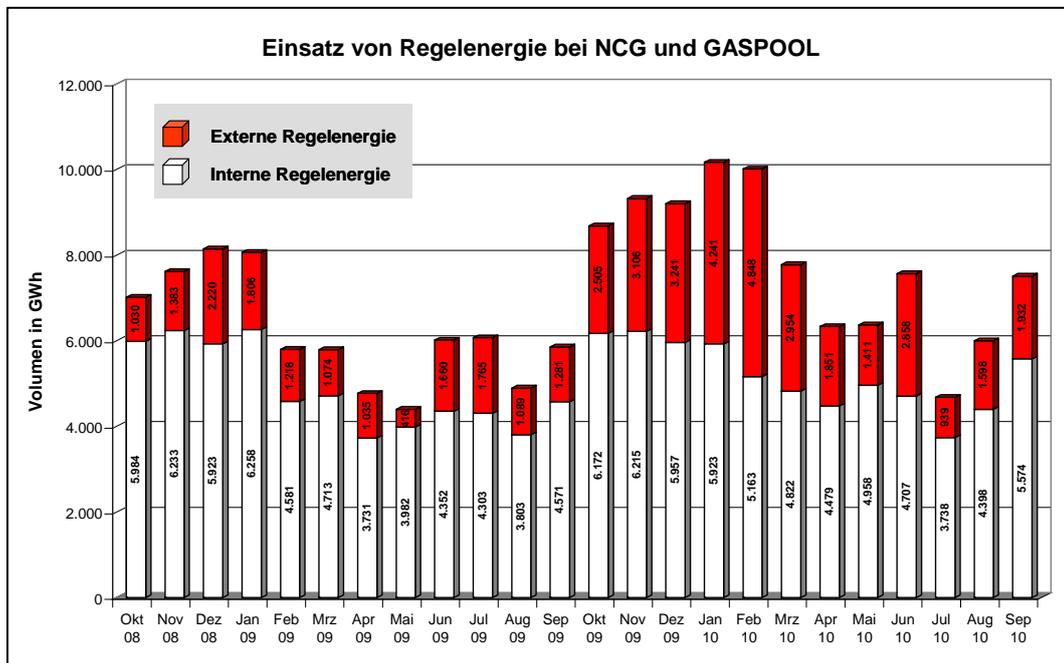
Als nachteilig könnte sich ein für alle Kundengruppen **einheitliches** Bilanzierungsregime für Marktteilnehmer, die an der Marktentwicklung bisher nicht teilgenommen haben, erweisen. Diese könnten einem erhöhten Anpassungsbedarf unterliegen, um gegenüber den Wettbewerbern konkurrenzfähig zu sein.

4. Wie schätzen Sie die aktuelle Lage auf dem Regelenenergiemarkt ein, mit Bezug auf:

a) Einsatz?

Bei einer Unterscheidung zwischen internem und externem Einsatz von Regelenenergie, ist für die vergangenen beiden Gaswirtschaftsjahre eine weitestgehend konstante Verwendung beider Mechanismen zur Aufrechterhaltung der Netzsicherheit erkennbar (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Interne und externe Regelenergievolumina seit Oktober 2008 (eigene Darstellung)



b) Beschaffung und Kosten?

Gegenwärtig kann interne Regelenergie vom Marktgebietsverantwortlichen kostenminimal aus dem eigenen Netz (Netzpuffer), aus angrenzenden Netzen im eigenen Marktgebiet oder außerhalb des eigenen Marktgebietes organisiert werden. Aus Sicht der EEX sollten die Marktgebietsverantwortlichen zur Realisierung des kostenminimalen Einsatzes von Regelenergie zukünftig auch die interne Regelenergie am VHP zu Marktpreisen vermarkten dürfen. Zusatzerlöse könnten direkt zur Senkung der Regelenergieumlage beitragen.

Externe Regelenergie kann der Marktgebietsverantwortliche an der Börse über den VHP oder außerbörslich über seine eigene Kapazitätsplattform am VHP oder lokalen Übergabepunkten handeln. Das betrifft neben der Beschaffung auch den Regelenergieverkauf.

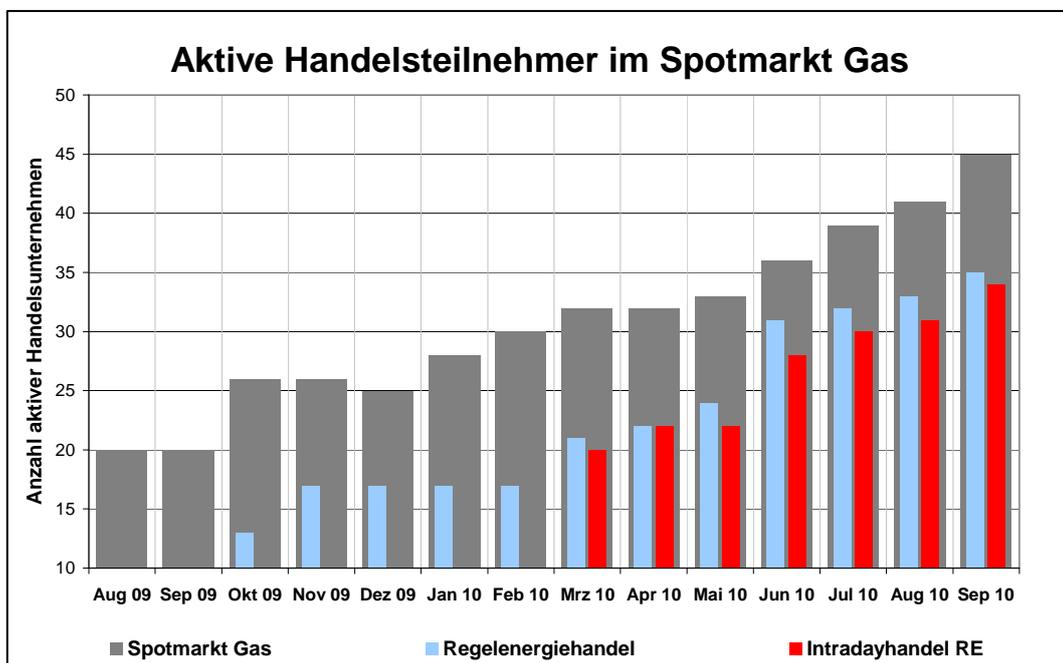
Mit Beginn des Gaswirtschaftsjahres 2009/2010 wurden erstmalig externe Regelenergiemengen an der EEX gehandelt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle externen Regelenergiemengen zu bilateral vereinbarten Preisen gehandelt, die stark von den börslichen Gaspreisen abwichen und dadurch zu deutlich steigenden Regelenergieumlagen für Transportkunden führten, die teilweise bis heute noch nicht wieder gesenkt werden

konnten. Auch gegenwärtig werden von den Marktgebietsverantwortlichen noch Regelenergiemengen bilateral gehandelt, insbesondere dann wenn der börsliche Gashandel nicht zur Verfügung steht, wie z.B. am Wochenende und wochentags außerhalb der Börsenöffnungszeiten. Um diesen selten marktpreisbasierten bilateralen Regelenergiehandel zu verringern, möchte die EEX zukünftig den Marktgebietsverantwortlichen zu jeder Zeit den börslichen Regelenergiehandel zu Marktpreisen ermöglichen.

c) Anbieter?

Wie Abbildung 6 zeigt, waren an der EEX bis Ende Oktober 2010 bereits 35 Unternehmen an Handelsgeschäften mit Marktgebietsverantwortlichen im Spotmarkt Gas beteiligt. Dabei haben die Handelsteilnehmer die Möglichkeit, Regelenergiemengen auch auf 1 MW-Basis anzubieten bzw. zu kaufen. Von diesen 35 Marktteilnehmern tätigten 34 auch Handelsgeschäfte mit Marktgebietsverantwortlichen im Intradaymarkt.

Abbildung 6: Anzahl aktiver Regelenergiehändler an der EEX
(eigene Darstellung)



Das Teilnehmerfeld erstreckt sich vorwiegend auf die folgenden Unternehmensgruppen:

- Stadtwerke bzw. Stadtwerkverbänden;
- International tätige Öl- und Gasunternehmen;
- Regionale- und überregionale Gasverteilerunternehmen.

Zur Teilnehmerzahl und Struktur im außerbörslichen Handel liegen der EEX keine Erkenntnisse vor.

5. Ist eine angemessene Transparenz im Rahmen des Ausgleichs- und Regelenergiesystems gewährleistet, d.h. sind die Veröffentlichungspflichten ausreichend?

Aus Sicht der EEX sind die bisherigen Veröffentlichungspflichten weitestgehend ausreichend. Weitere Verbesserungen könnten dadurch erreicht werden, dass:

- Marktgebietsverantwortliche untereinander die Art und Weise der Veröffentlichung von den einzelnen Posten, die zur Entstehung oder Vermeidung einer Regelenergieumlage führen, vereinheitlichen und täglich aktualisieren;
- Marktgebietsverantwortliche auch Kosten und Erlöse aus Strukturierungsbeiträgen bzw. Netzkontenabrechnungen zeitnah veröffentlichen;
- Marktgebietsverantwortliche Angaben über die Anzahl und die Struktur von Regelenergiehändlern im außerbörslichen Handel veröffentlichen.

6. Wie beurteilen Sie die Regelungen zu den Netzkonten, insbesondere unter Berücksichtigung der Mitteilung 4 zu GABi Gas vom 24.03.2010?

Hierzu kann die EEX keine Angaben machen.

7. Sind die Verpflichtungen zur Datenübermittlung (nach der Überwindung der Probleme in der Anfangsphase) in geeigneter Weise ausgestaltet?

Hierzu kann die EEX keine Angaben machen.

8. Welche Elemente anderer europäischer Bilanzierungssysteme könnten unter Beachtung der nationalen Gegebenheiten für das deutsche System der Ausgleichs- und Regelenergie nutzbar gemacht werden?

Ein weiterführender Vergleich mit anderen europäischen Gasmärkten (z.B. NBP, TTF) ist aufgrund der heterogenen infrastrukturellen Voraussetzungen, wie:

- Vorhandensein und Verfügbarkeit eigener flexibler Produktion;
- Vorhandensein und Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten;
- Vorhandensein und Verfügbarkeit von Netzpuffer;
- physisches Absatzvolumen und Kundenstruktur im jeweiligen Zielmarkt;
- Anzahl der Netzkoppelungspunkte zu anderen Gasmärkten,

nur eingeschränkt möglich.

9. Wie bewerten sie das deutsche Ausgleichs- und Regelenergiesystem insgesamt?

Die Bundesnetzagentur hat mit GABi Gas eine Gesetzgebung geschaffen, die es der deutschen Gaswirtschaft ermöglicht, die neuen Freiheiten der Liberalisierung des Gasmarktes zu nutzen. Leider wurde dem Anliegen einer Tagesbilanzierung für alle Kundengruppen bisher nicht ausreichend Rechnung getragen. Im Ergebnis wurden verschiedene – insbesondere für ausländische Marktteilnehmer schwer nachvollziehbare – kundengruppenspezifische Bilanzierungsmodelle eingeführt. Dieser Zustand sollte aus unserer Sicht geändert und eine für alle Kundengruppen einheitliche Bilanzierung auf Tagesbasis eingeführt werden.

10. Wie kann und sollte das System weiterentwickelt werden?

Aus Sicht der EEX könnten folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung beitragen:

1. Verlagerung der gesamten am VHP gehandelten Regelenergie an den börslichen Gasmarkt der EEX.
2. Einführung des 24/7-Gashandels, auch für Regelenergie, am börslichen Gasmarkt der EEX.

3. Diskriminierungsfreier anonymer Börsenhandel von Regelenergie mit vielen Teilnehmern zur lokalen Regelenergiebereitstellung sowohl als L-Gas oder H-Gas zu Marktpreisen.
4. Einführung einer einheitlichen Tagesbilanzierung für alle Kundengruppen im Zusammenhang mit einem einheitlichen Pönalisierungssystem bei Bilanzungleichgewichten.
5. Vermarktung von interner Regelenergie durch den Marktgebietsverantwortlichen am VHP zur Minimierung der Regelenergieumlage.

KONTAKT

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Sirko Beidatsch
Business Development
sirko.beidatsch@eex.com
0341 2156-223

Robert Gersdorf
Political Communications
robert.gersdorf@eex.com
0341 2156-218